

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts  
Bamberg  
- Referendargeschäftsstelle -

Hinweise  
zur Aufnahme in den Vorbereitungsdienst  
für den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahnen Justiz  
sowie Verwaltung und Finanzen mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene

Teil B:  
Besondere Hinweise für den Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

### **Antragsunterlagen**

Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ist u. a. das vollständige Ablegen und Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (§ 46 Abs. 1 JAPO). Der Nachweis in Form des Gesamtzeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung muss erbracht werden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu beantragen, selbst wenn das Gesamtzeugnis noch nicht vorliegt; es ist in diesem Fall nachzureichen.

Bei unvollständigen Antragsunterlagen wird eine Frist zur Vervollständigung gesetzt. Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst kann nicht erfolgen, wenn erforderliche Nachweise nicht vorliegen.

### **Ausbildungsort, Aufnahmeschreiben**

Am Ende dieses Dokuments befindet sich eine Übersicht über die Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg. Ein Wunschort ist im Bewerbungsformular (für die Ausbildung in der Justizstation) anzugeben, zwei weitere Wunschorte können erfasst werden.

Feststehende Ausbildungskapazitäten können dazu führen, dass dem (Erst-)Wunsch auf Ausbildung an einem bestimmten Ort nicht immer entsprochen werden kann. Daher empfiehlt es sich, im Aufnahmeantrag drei Wunschorte **in verschiedenen Landgerichtsbezirken** anzugeben. Zum Beispiel sind beim Erstwunsch Würzburg die weiteren Wunschorte Gemünden a. Main und Kitzingen wenig zielführend. Gleiches gilt für die Wahl des Amts- und Landgerichts am selben Ort.

Am Ende des Bewerbungsformulars steht ein Freitextfeld zur Verfügung, in welchem Gründe für den Ortswunsch genannt werden können. Bei der Vergabe der Ausbildungsplätze können nur Umstände gewertet werden, die in den Antragsunterlagen dargelegt und gegebenenfalls nachgewiesen sind. Gründe, die nach dem Ende der Bewerbungsfrist vorgetragen werden, können keine Berücksichtigung finden. Der gemeinsame Wohnsitz mit einer/einem Verlobten und eine beabsichtigte Eheschließung führen nicht zu einer vorrangigen Berücksichtigung. Entsprechendes gilt für die in der Ersten Juristischen Prüfung erzielte Note, ein Promotionsvorhaben oder Zweitstudium, Nebentätigkeiten, politische oder ehrenamtliche Betätigungen, freizeitorientierte Aktivitäten oder eine bereits gemietete Wohnung am Wunschort.

Der Ausbildungsort wird im Aufnahmeschreiben mitgeteilt, welches die Bewerberinnen und Bewerber etwa drei Wochen vor dem Aufnahmetermin erhalten. **Eine Vorabinformierung über den voraussichtlichen Ausbildungsort erfolgt nicht.**

Wenn das Aufnahmeschreiben nicht spätestens eine Woche vor Beginn des Vorbereitungsdienstes zugegangen ist, setzen Sie sich bitte fernmündlich mit der Referendargeschäftsstelle des Oberlandesgerichts Bamberg (Telefonnr.: 0951/833-1113, -1117, -1184) in Verbindung.

### **Mehrfachbewerbungen**

Mehrfachbewerberinnen und Mehrfachbewerber - **auch bundesweit** - müssen schriftlich bis **spätestens 11. August 2025** an die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg, Referendargeschäftsstelle, Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg, mitteilen, dass die Mehrfachbewerbung/en bei anderen Oberlandesgerichten zurückgenommen wurde/n. Andernfalls wird die Bewerbung im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass am 11. August 2025 noch keine Auskunft über Ihren Ausbildungsort erteilt werden kann.

### **Nebentätigkeiten**

Die Genehmigung einer Nebentätigkeit kann frühestens nach dem Dienstantritt unter Verwendung des Antragsvordrucks beantragt werden. Informationen zur Genehmigungspflicht und zur Genehmigungsfähigkeit finden Sie im Merkblatt für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, das - wie der Vordruck für den Genehmigungsantrag - im Internetauftritt des Oberlandesgerichts Bamberg zur Verfügung steht.

## Ausbildungsorte im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

<b>Regierungsbezirk Oberfranken</b>	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeits-gemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Bamberg	Landgericht Bamberg Amtsgericht Bamberg Amtsgericht Forchheim Amtsgericht Haßfurt (im Regierungsbezirk Unterfranken)	Bamberg
Landgerichtsbezirk Bayreuth	Landgericht Bayreuth Amtsgericht Bayreuth Amtsgericht Kulmbach	Bayreuth
Landgerichtsbezirk Coburg	Landgericht Coburg Amtsgericht Coburg Amtsgericht Kronach Amtsgericht Lichtenfels	Bamberg
Landgerichtsbezirk Hof	Landgericht Hof Amtsgericht Hof Amtsgericht Wunsiedel	Bayreuth

<b>Regierungsbezirk Unterfranken</b>	<u>Ausbildungsgerichte</u>	<u>Ort der Justiz-Arbeits-gemeinschaften 1 und 3A</u>
Landgerichtsbezirk Aschaffenburg	Landgericht Aschaffenburg Amtsgericht Aschaffenburg Amtsgericht Obernburg a.Main	Würzburg
Landgerichtsbezirk Schweinfurt	Landgericht Schweinfurt Amtsgericht Schweinfurt Amtsgericht Bad Kissingen Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale	Schweinfurt
Landgerichtsbezirk Würzburg	Landgericht Würzburg Amtsgericht Würzburg Amtsgericht Gemünden a.Main Amtsgericht Kitzingen	Würzburg